

zu überlassen; es handelt sich darum, ob sie die nothwendigen Mittel gewähren will, deren unvermeidliche Nothwendigkeit schon jetzt bei Durchsicht des Budgets sich einem Jeden aufdrängen muß.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Die Vertheidigung des Voranschlages des Finanzausschusses wird nicht sehr schwierig sein, denn es ist in dieser Kammer am allerwenigsten Gewicht auf den politischen Gesichtspunkt der Frage gelegt worden, nur ein einziger Abgeordneter hat mit einem Worte darauf hingedeutet. Es scheint mir aber, sowie dem ganzen Finanzausschusse, diese Steuerfrage durchaus nicht dazu geeignet, um sie von dem politischen Gesichtspunkte aus zu betrachten, wir müssen dieselbe vielmehr, im Interesse der Steuerpflichtigen, rein nur vom finanziellen Standpunkte aus beurtheilen. Anlangend die Einwände gegen den Vorschlag des Ausschusses, so hat ein Abgeordneter, welcher auch gegen die ordentlichen Steuern stimmte, jetzt angeführt, es wäre ohne Nachtheil für den Staat und für die Steuerpflichtigen mit den verwilligten ordentlichen Steuern und Abgaben auszukommen; allein ich muß das freilich nur für eine reine Behauptung erklären, für welche der Abgeordnete den Beweis ganz schuldig geblieben ist; das Gegentheil ist aber sofort zu beweisen, denn wenn klar dargethan ist, daß mit den ordentlichen Steuern nicht auszukommen ist, um nur das ordentliche Bedürfnis zu decken, daß also eben außerordentliche Mittel schon dazu, sowie außerdem zu Deckung überdies vorhandener außerordentlicher Bedürfnisse erforderlich sind, so kommen alle Staatseinrichtungen in Gefahr, wenn wir die zur Erhaltung derselben erforderlichen Mittel nicht verwilligen wollten. Der dadurch erwachsende Nachtheil für den Staat und, was unmittelbar damit zusammenhängt, auch für die Steuerpflichtigen würde daher unaussprechlich sein. Es hat weiter derselbe Abgeordnete gesagt, dem Ministerium sei schon mehr bewilligt worden, als was jetzt gefordert werde, und wenn wir außerordentliche Steuern verwilligten, so erhalte die Regierung die Mittel doppelt gewährt. Ist es nun auch gar nicht nöthig, das zu verschweigen, auf was, soweit ich mich erinnere, der Herr Staatsminister der Finanzen selbst bei Gelegenheit der Verhandlung dieser Frage in der ersten Kammer Bezug genommen hat, so kann doch immer nicht von einer zu großen, einer doppelten Verwilligung die Rede sein, wenn die außerordentliche Steuer genehmigt wird. Nach der der ersten Kammer vorgelegten summarischen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben auf die Zeit vom Januar 1849 bis letzten August 1850 ist nachgewiesen worden, daß zu Deckung des ordentlichen Bedürfnisses die Summe von 1,816,498 Thaler fehlt, sowie daß, um das außerordentliche Bedürfnis bis zu dem letzten August d. J. zu befriedigen, eine Summe von mehr als 4½ Millionen Thaler erforderlich ist. Es wird unter solchen Verhältnissen freilich die früher von uns verwilligte Summe, welche der Abgeordnete gemeint und im Sinne ge-

habt hat, also kaum den fünften Theil des Bedürfnisses decken, wir müssen daher nothgedrungen immer wieder auf andere Mittel sinnen, um dieses Bedürfnis zu befriedigen. Nun sind in der Regel die Bedürfnisse des ordentlichen Budgets, als laufende, durch Steuern und Abgaben zu decken, diese Bedürfnisse, wie eben in obenerwähnter Uebersicht dargethan ist, erreichen bis Ende August d. J. die Summe von 1,816,000 Thaler, billigen Sie den Vorschlag des Ausschusses, dann erlangen Sie damit nur die Summe von 366,000 Thaler; wir müssen daher auch Alle einsehen, daß die Summe, von welcher es sich jetzt handelt, noch bei weitem nicht ausreicht, um das nachgewiesene Bedürfnis nur irgend zu befriedigen. Wollte man die Bewilligung verweigern, so würde man geradezu damit aussprechen: der Schaden ist groß, aber er muß immer noch größer anwachsen. Solcher Ansicht vermag ich nicht beizutreten, einen solchen Grundsatz könnte ich wenigstens nicht vertheidigen, denn hilft man nicht einem Schaden, wenn er noch klein ist, ab, so reißt er ins Große und führt zur Vernichtung, hier des Staates und der Steuerpflichtigen. Es hat dabei der Abgeordnete Cramer immer geäußert, der Ausschuss nähme die und jene Summe in Anspruch, allein der Ausschuss hat in dieser Beziehung gar nichts in Anspruch genommen, es ist vielmehr eine Zusammenstellung, die Seiten der Staatsregierung ausgearbeitet und der ersten Kammer mitgetheilt worden ist, auf welche allein sich unsere Behauptung im Berichte stützt, daß vorläufig der Nachweis des Bedürfnisses dieser oder jener Summe geliefert worden sei. Nun hat weiter auch der Abg. Biedermann gesagt, es wäre doch ein Compelle für den Ausschuss, den Bericht über das Budget zu beschleunigen, wenn eben diese außerordentlichen Steuern nicht bewilligt würden; ich glaube aber im Namen sämtlicher Mitglieder des Finanzausschusses versichern zu dürfen, daß wir eines solchen Antriebes wahrhaftig nicht bedürfen. Wir haben, soweit es in unsern Kräften stand, möglichst schnell die uns obliegenden Vorlagen berathen; haben wir aber nicht schneller, als geschehen, damit aufkommen können, so ist es die Umfanglichkeit der Arbeiten, welche ganz allein an dieser Verspätigung die Schuld trägt. Wenn derselbe Abgeordnete weiter die Frage an uns richtet, wieweit die einzelnen Berichterstatter mit den Vorlagen gelangt seien, so kann ich speciell das nicht beantworten; was das eine Departement, welches mir aufgetragen ist, anbelangt, so liegt der Bericht darüber der Kammer vor; ein anderes Departement, welches mir ebenfalls aufgetragen ist, ist bis zur Vollenbung fertig; was das Kriegsdepartement betrifft, so wird man sich aus dem theilweise entworfenen Berichte nach dessen Vorlegung überzeugen, daß das eine Arbeit ist, die wirklich nicht in kurzer Zeit beendigt werden konnte, die daher auch noch nicht der Vollenbung nahe ist. Eben so war im Ausschusse der Beschluß gefaßt worden, daß erst sämtliche Ausgabepositionen im Ausschusse vorgenommen werden sollten, ehe man zu den Einnahmepositionen überge-